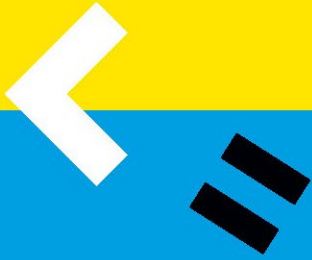


# Kieler Woche 2022

# 18.–26. Juni



## Segelanweisungen Offshore Generelle Regelungen



Audi

REWE



<https://www.kieler-woche.de/segeln>



FREUNDE VON

Kiel.  
Kiel

Sailing.City.

# Inhalt

Seite 3 - 8

Segelanweisungen

[www.kieler-woche.de/segeln](http://www.kieler-woche.de/segeln)

THE EVENT IS ORGANIZED BY



KIELER  
YACHT-CLUB

NORDDEUTSCHER  
REGATTAVEREIN

VEREIN  
SEGLERHAUS  
AM WANNSEE



# SEGELANWEISUNGEN OFFSHORE

## Generelle Regelungen

### Einleitung

Diese Segelanweisungen (SA) bestehen aus zwei Teilen.

1. Dieses Dokument – **Generelle Regelungen** – enthält Regeln, die für die folgenden Regatten  
1.1 AALREGATTA  
1.2 SENATSPREIS  
1.3 SILBERNES BAND  
maßgeblich sind.
2. Der zweite Teil – **Spezifische Segelanweisungen** – stellt Detailregelungen für eines der oben genannten Rennen zur Verfügung. Um die Segelanweisungen zu vervollständigen, erhalten Sie zusätzlich eine für die Regatta gültige Spezifische Regattaanweisung.

### 1 REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in der Ausschreibung festgelegt sind.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text.
- 1.3 Senatspreis und Silbernes Band: AIS-Sender -Klasse B: Alle Boote müssen ihren AIS-Sender dauerhaft eingeschaltet haben. Ausnahmen werden in der Ausschreibung geregelt.
- 1.4 Empfehlungen von World Sailing hinsichtlich COVID-19 Bestimmungen:
  - 1.4.1 [DP] Teilnehmer und Unterstützer haben den Aufforderungen der Veranstalter Folge zu leisten. Nicht-Einhaltung dieser Aufforderung kann als Fehlverhalten gewertet werden.
  - 1.4.2 Handlungen oder Anweisungen des Veranstalters um die COVID-19 Empfehlungen, Vorgaben bzw rechtliche Regelungen umzusetzen sind keine unzulässigen Maßnahmen, selbst wenn diese sich später als unnötig herausstellen.
- 1.5 Frühstarter haben die Option, ihren Frühstart nach den WR zu korrigieren oder eine 20% Punkt-Strafe zu akzeptieren.

### 2 ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Alle Wettfahrten außer Silbernes Band: Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 21:00 Uhr am Vortag veröffentlicht
- 2.2 Nur Silbernes Band: Jede Änderung der Segelanweisungen, auch das Format betreffend, wird vor 16:30 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt.

### 3 INFORMATIONEN FÜR DIE TEILNEHMER

- 3.1 Bekanntmachungen an die Teilnehmer werden auf der folgenden Website bekannt gegeben: <http://www.kieler-woche.de/bekanntmachungen> oder über die Event App (kiwo.app)
- 3.2 Das Wettfahrtkomitee kann den Teilnehmern auf dem Wasser Informationen über UKW-Funk auf Kanal 71 zur Verfügung stellen.
  - 3.2.1 Die Boote sind verpflichtet, auf die Informationen der Wettfahrtleitung zu hören.
  - 3.2.2 Die Wettfahrtleitung kann UKW für Wettfahrtinformationen, zu segelnde Kurse, Rückrufe und zur Ankündigung von Booten, die als OCS, UFD oder BFD gekennzeichnet sind, benutzen. Das Nichthören oder der Nichterhalt solcher Übertragungen, die Rechtzeitigkeit der Übertragung oder die Reihenfolge der angekündigten Segelnummern sind kein Grund für eine Wiedergutmachung.

## **4 VERHALTENSKODEX**

- 4.1 [NP] Teilnehmer und Begleitpersonen müssen:
  - 4.1.1 jeder angemessenen Aufforderung eines Veranstaltungsoffiziellen nachkommen;
  - 4.1.2 die von der Veranstalterin zur Verfügung gestellten Boote und Ausrüstungsgegenstände mit der gebotenen Sorgfalt und Seemannschaft behandeln, die Gebrauchsanweisungen befolgen und die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen; die Funktionsfähigkeit der zur Verfügung gestellten Medien und Zeitmessgeräte in keiner Weise beeinträchtigen.
- 4.2 Boote, die nicht an einem Rennen teilnehmen, müssen alle Bereiche, in denen Boote an einem Rennen teilnehmen, und alle offiziellen Boote meiden.
- 4.3 Boote, die sich in einem Regattabereich befinden, dem sie nicht zugewiesen sind, müssen den Bereich, in dem Boote segeln, und alle offiziellen Schiffe meiden.

## **5 SIGNALE AN LAND**

- 5.1 Signale an Land werden an den in den Spezifischen Segelanweisungen beschriebenen Flaggenmasten gesetzt.
- 5.2 Wenn Flagge AP an Land gesetzt wird, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 90 Minuten“ in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen. Dieses ändert Wettfahrtsignale AP.
- 5.3 Wenn ein optisches Signal über einer Klassen- oder Gruppenflagge gesetzt wird, gilt dieses nur für diese Klasse/Disziplin oder Gruppe. Dieses ändert das Vorwort Wettfahrtsignale.

## **6 ZEITPLAN**

Der Zeitplan ist in den jeweiligen Spezifische Segelanweisungen Sektion C „Zeitplan“ beschrieben.

## **7 FORMAT**

Alle Regatten sind Mittel- und Langstreckenwettfahrten, siehe Ausschreibung 7.5

## **8 KLASSENFLAGGEN**

- 8.1 Jede Klasse wird einer Startgruppe zugeordnet. Alle Regeln die für Klassen gelten, gelten auch für Startgruppen.
- 8.2 Klassenflaggen sind Zahlenwimpel.
- 8.3 [SP] Während der Wettfahrten muss die entsprechende Klassenflagge deutlich sichtbar am Achterstag bzw. bei Booten ohne Achterstag am Heck befestigt werden.

## **9 WETTFAHRTGEBIETE**

Siehe Spezifische Segelanweisungen Sektion F „Bahndaten“.

## **10 BAHNEN**

Siehe Spezifische Segelanweisungen Sektion F „Bahndaten“.

## **11 BAHNMARKEN**

Siehe Spezifische Segelanweisungen Sektion F „Bahndaten“.

## **12 START**

- 12.1 Für eine Beschreibung des Starts im zutreffenden Rennen siehe Spezifische Regattaanweisungen Sektion F „Bahndaten“.
- 12.2 [DP] Boote deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
- 12.3 Ein Boot, das später als 4 Minuten nach seinem Startsignal startet, kann ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet werden. Dies ändert RRS A5.1 und A5.2.

## **13 KURSÄNDERUNGEN**

Siehe Spezifische Regattaanweisungen Sektion F „Bahndaten“.

## **14 ZIEL**

Siehe Spezifische Regattaanweisungen Sektion F „Bahndaten“.

## **15 ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN**

Siehe Spezifische Regattaanweisungen Sektion E „Zeit- und Windlimits“.

## **16 ANHÖRUNGSANTRÄGE**

- 16.1 Anhörungsanträge sind unter Verwendung des Online-Formulars auf der offiziellen Website (unter „Notice Board & Protest) einzureichen. Dies ändert die RRS 61.2, 61.3, 62.2 und 66.2.
- 16.2 Die Protestfrist ist, wie in den Spezifische Regattaanweisungen Sektion E „Zeit- und Windlimits“ beschrieben. Nachdem das letzte Boot der Klasse oder Flotte innerhalb seines Zielfensters in der letzten Wettfahrt des Tages ins Ziel gekommen ist oder die Wettfahrtleitung signalisiert, dass heute keine Wettfahrten mehr stattfinden, je nachdem, was später eintritt. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „Heute keine Wettfahrten mehr“ an Land angezeigt wurde.
- 16.3 Innerhalb von 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den angegebenen Zeiten statt.
- 16.4 Strafen für Verstöße gegen die Klassenregeln oder Regeln in den NoR oder SI, die mit [DP] gekennzeichnet sind, liegen im Ermessen des Protestkomitees.
- 16.5 Bei Verstößen gegen die NoR oder SI, die mit [SP] gekennzeichnet sind, kann die Wettfahrtleitung eine Standardstrafe ohne Anhörung verhängen. Der Anhang „Standardstrafen“ enthält eine Liste dieser Verstöße und der zugehörigen Standardstrafen. Die Wettfahrtleitung kann jedoch gegen ein Boot protestieren, wenn sie die Standardstrafe für unangemessen hält. Dies ändert RRS A5.1. Bei Anhörungen aufgrund solcher Verstöße liegt die Strafe im Ermessen der Protestkommission.

## **17 [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN**

- 17.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Regattabüro informieren.
- 17.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss die Wettfahrtleitung darüber so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Regattabüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich oder über VHF über seine Aufgabe informieren.
- 17.3 Boote müssen den kommerziellen Schiffsverkehr meiden.
- 17.4 Im Falle kritischer Wettersituationen wird die Wettfahrtleitung drei Schüsse mit grüner Leuchtmunition von einem Boot der Wettfahrtleitung abfeuern. Das Signal wird nach dem Abbruch aller Wettfahrten im Wettfahrtgebiet gegeben und bedeutet:
  - 17.4.1 Für Regattateilnehmer: Sicherheit zuerst für alle Teilnehmer. Segeln Sie auf dem sichersten Weg in den nächsten Hafen.
  - 17.4.2 Für alle Trainer- und Zuschauerboote: beobachten und begleiten Sie die das Wettfahrtgebiet verlassenden Teilnehmer und unterstützen Sie die Wettfahrtleitung beim Retten und Bergen von Teilnehmern und Booten.
  - 17.4.3 Alle Trainer- und Zuschauerboote müssen UKW-Kanal 16 für Such- und Sicherheitsanweisungen abhören.
- 17.5 Die Telefonnummer des technischen lautet +49 (0) 431 979 980 255
- 17.6 Erste-Hilfe-Station: +49 431 979 980 223, nach 18:00 Uhr: +49 431 979 980 232.

## **18 [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG ODER AUSRÜSTUNG**

- 18.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Wettfahrtleitung gestattet und muss den Vorschriften der Ausschreibung entsprechen. Die Anträge müssen über das Online-System auf der Website der Veranstaltung eingereicht werden.
- 18.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung, die nach Klassenregeln verpflichtend oder vermessen ist, ist nicht erlaubt, es sei denn, sie wurde vom technischen Wettfahrtkomitee gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim technischen Komitee beantragt werden, dies kann auch nach dem Rennen sein. Die Anträge müssen über das Online-System auf der Website der Veranstaltung eingereicht werden.

## **19 [DP] AUSRÜSTUNGS- UND MESSKONTROLLEN**

- 19.1 Die Veranstaltung ist eine internationale Veranstaltung im Sinne von RRS G1.1(b).
- 19.2 Ein Boot, die Ausrüstung und seine Mannschaft können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften, der Segelanweisungen, der Ausschreibung und den World Sailing Offshore Spezialvorschriften durch das technische Komitee überprüft werden.
- 19.3 Auf dem Wasser kann ein Boot durch das technische Komitee aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

## **20 [DP] [NP] IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen. Wie diese anzubringen sind, wird an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.

## 21 OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

<b>Wettfahrtleitung</b>	Weißer Flagge mit "RC"
<b>Protestkomitee</b>	Weißer Flagge mit "Jury"
<b>Technisches Komitee</b>	Weißer Flagge mit "M"
<b>Erste Hilfe/Arzt, Rettungsdienst</b>	Rosa Flaggen mit Ziffern und "Wasserwacht" oder "DLRG"
<b>TV-Produktion</b>	Gelber Flagge mit „TV“
<b>Medien Level Gold</b>	Grüne Flagge mit „Press“
<b>Medien Level Silber</b>	Rote Flagge mit „Press“

Handlungen von amtlichen Schiffen, Hubschraubern und Drohnen sind kein Grund, um Abhilfe durch ein Boot zu verlangen. Dies ändert RRS 60.1(b).

## 22 [DP] BEGLEITBOOTE UND HILFSPERSONEN

22.1 Alle Hilfspersonen und Hilfspersonenschiffe müssen den „Event Support Team Regulations“ entsprechen, die auf der Website der Veranstaltung veröffentlicht sind.

22.2 RRS 64.5(b) wird wie folgt geändert:

Das Protestkomitee kann auch ein Boot bestrafen, das an einer Anhörung nach Regel 60.3(d) beteiligt ist

oder 69 wegen des Verstoßes gegen eine Regel durch eine Hilfsperson bestraft werden, indem die Wertung des Bootes in einer einzelnen Wettfahrt geändert wird,

bis hin zur Disqualifikation, insbesondere wenn die Protestkommission entscheidet, dass

(1) das Boot durch den Regelverstoß der Hilfsperson einen Wettbewerbsvorteil erlangt haben könnte, oder

(2) die Hilfsperson einen weiteren Verstoß begangen hat, nachdem sie vom Protestkomitee verwarnet worden ist, dass eine Strafe verhängt werden kann.

## 23 ABFALL

Müll kann an Bord der offiziellen Schiffe oder Begleitboote gebracht werden.

## 24 [DP] RESTRIKTIONEN ZUM AUS DEM WASSER-HOLEN UND TAUCHAUSRÜSTUNG

24.1 Boote müssen, wenn sie an Land oder im Hafen sind, auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

24.2 Boote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis und anhand der Bedingungen des Wettfahrtkomitees.

24.3 Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

## 25 [DP] [SP] MEDIEN UND POSITIONIERUNGSSYSTEME

Falls Tracker für bestimmte Wettfahrten ausgegeben werden, wird dies bis 21:00 Uhr an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.

## **26 WERTUNG**

- 26.1** Nur Aalregatta: Es werden an einzelnen Bahnmarken Zwischenzeiten genommen. Sollten weniger als 50% der Boote einer oder mehrerer Startgruppen innerhalb des Zeitlimits ins Ziel kommen oder andere Gründe entstehen, die es fairer erscheinen lassen, dann kann die Wettfahrtleitung die Ergebnisse aus der Zwischenzeit als finales Ergebnis festlegen.
- 26.2** ORC-Klassen  
Offshore-Rennen: Die Offshore-Einzelzeitwertung wird zur Berechnung der korrigierten Zeit verwendet.  
Kiel Cup: Für die Windward/Leeward-Regatten wird die Windward/Leeward- oder die Polarkurven-Wertung für die Berechnung der korrigierten Zeiten verwendet. Bei den Wettfahrten um feste Seezeichen wird die Inshore-Einzelzeit auf Zeit zur Berechnung der korrigierten Zeiten verwendet.
- 26.3** Yardstick: Die gesegelte Zeit wird mit dem Yardstick-Wert (als Zeitmultiplikationsfaktor – TMF) multipliziert. Die sich daraus ergebende Zeit ist die berechnete Zeit.